

Stadt Kornwestheim

Finanzzwischenbericht



Weitere Informationen

Abwicklung des Haushaltsplans 2022-2023

im 1. und 2. Quartal 2022 zum 30.06.2022



kornwestheim.de

I. Allgemeines

Haushaltsplan 2022-2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Satzung und den achten Haushaltsplan nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für die Jahre 2022-2023 beschlossen. Es handelt sich um den dritten Kornwestheimer Doppelhaushalt.

Der Haushaltsplan wurde für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 99.489.700 EUR, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 102.614.000 EUR, außerordentlichen Erträgen von 3.700.000 EUR und außerordentlichen Aufwendungen von 80.000 EUR im Ergebnishaushalt. Daraus ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von +495.700 EUR.

Der Finanzhaushalt enthält Einzahlungen über insgesamt 101.973.500 EUR und Auszahlungen in Höhe von 114.068.000 EUR, woraus sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, oder besser gesagt ein Liquiditätsabfluss von 12.094.500 EUR ergibt. Es wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 1.000.000 EUR. Hierbei handelt sich um die Möglichkeit, eine Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen.

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht, in dem die Pflicht zur Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen (Plan 2022: 5.119.500 EUR) vorgeschrieben ist, weist das Haushaltsjahr 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis, mit einem Betrag in Höhe von -3.124.300 EUR aus. Demzufolge wird es in 2022 nach aktuellem Plan nicht gelingen die veranschlagten Abschreibungen voll zu erwirtschaften. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts fällt allerdings mit 865.400 EUR positiv aus.

Die Investitionstätigkeiten sind in 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 konstant geblieben bei ca. 16,6 Mio. EUR. Berücksichtigt man die investiven Einzahlungen, so ergibt sich in 2022 eine Nettoinvestition in Höhe von 13,0 Mio. EUR.

Die Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern wurden im Jahr 2016 und bei der Gewerbesteuer im Jahr 2017 um jeweils 20 v. H. angehoben. Derzeit betragen die Hebesätze bei der Grundsteuer A 320 v.H., bei der Grundsteuer B 390 v.H. und bei der Gewerbesteuer 390 v.H.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2022-2023 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 28.03.2022 bestätigt. Im Erlass hebt das Regierungspräsidium Stuttgart hervor, dass der Haushalt zwar von einem schwachen Ergebnishaushalt geprägt ist, jedoch durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel die Stadt Kornwestheim über ein stabiles Fundament verfügt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass in den Jahren 2022 und 2023 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sodass die Stadt in diesen beiden Jahren voraussichtlich schuldenfrei bleibt. Dies sei insbesondere auch auf die von Verwaltung und Gemeinderat initiierten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts „Strategische Steuerung 2018“ zurückzuführen. Hierdurch konnten wichtige Impulse zur Eigenfinanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs erzeugt und die finanzielle Substanz des Etats insgesamt gestärkt werden.

Allgemeine Konjunkturlage im ersten Halbjahr 2022

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 Prozent. Die Inflationsrate liegt nach den Erwartungen bei 6,1 Prozent.

Hauptsächlich trüben die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die wirtschaftlichen Aussichten ein. Hohe Energiepreise, Sanktionen, gestiegene Unsicherheit und brüchige Lieferketten sind Belastungsfaktoren für die Wachstumschancen der deutschen Volkswirtschaft. Sollten Gaslieferungen aus Russland ausbleiben, hätte dies laut Bundeswirtschaftsminister eine Rezession zur Folge. Im Januar hatte die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 Prozent gerechnet. Die Risiken für die Konjunktur sind deutlich. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie kommt durch den Krieg Russlands eine neue Belastung hinzu. Die höheren Energiepreise infolge des Kriegs in Europa machen sich auch bei den Verbraucherpreisen bemerkbar. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2022 mit einer Inflationsrate von 6,1 Prozent – ein Wert, der sonst nur in Ausnahmefällen zu beobachten ist wie etwa zu Zeiten der Ölkrise. Die Inflationsrate soll im nächsten Jahr wieder sinken. Die Bundesregierung reagiert auf die gestiegenen Kosten für Energie, Lebensmittel und Mobilität und hat umfassende Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern beschlossen.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Maisteuerschätzung 2022 prognostizierte Mehreinnahmen gegenüber der Novembersteuerschätzung 2021 von rund 806 Mio. EUR für die Kommunen in Baden-Württemberg. Konkret ergeben sich unter anderem Erhöhungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 246 Mio. EUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 34 Mio. EUR) sowie beim Kommunalen Finanzausgleich (+ 322 Mio. EUR). Im Bereich der Gewerbesteuer werden mit Mehreinnahmen von rund 294 Mio. EUR gerechnet.

Für die Stadt Kornwestheim ergeben sich infolge der Maisteuerschätzung Mehreinnahmen von rund 1,3 Mio. EUR. Diese sind in erster Linie auf die Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil, den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale zurückzuführen. Diese Entwicklung ist in den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmearten berücksichtigt, es wird allerdings darauf verzichtet jeweils nochmals auf die Auswirkungen der Maisteuerschätzung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Kornwestheim

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Grundsteuer A	31	12	- 19	38,71
Grundsteuer B	5.500	2.269	- 3.231	41,25
Gewerbsteuer	25.000	15.614	- 9.386	62,46
Einkommensteueranteil	23.617	7.234	- 16.383	30,63
Umsatzsteueranteil	2.333	1.248	- 1.085	53,49
Familienleistungsausgleich	1.875	1.005	- 870	53,60
Vergnügungssteuer	300	452	152	150,67
Hundesteuer	140	150	10	107,14

Grundsteuer

Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind weitgehend konjunkturunabhängig und steigen mit einer zunehmenden Besiedelung der Flächen kontinuierlich an. Der Planansatz für das Jahr 2022 liegt bei 5.531.000 EUR (2021: 5.262.000 EUR) und wird nach dem aktuellen Stand der Steuerveranlagungen derzeit um ca. 66 TEUR unterschritten.

Gewerbsteuer

Nach den Ergebnissen der vergangenen Jahre (2016: 16,5 Mio. EUR, 2017: 18,8 Mio. EUR, 2018: 21,1 Mio. EUR, 2019: 26,8 Mio. EUR, 2020: 18,2 Mio. EUR) wurde der Ansatz der Gewerbsteuer auf 25,0 Mio. EUR angesetzt und veranschlagt. Die Veranlagung zum 30.06.2022 lag aufgrund der aktuell sehr guten Konjunkturlage bei 27 Mio. EUR für das Jahr 2022. Erfahrungsgemäß kommen zum Jahresende auch wieder Abgänge aufgrund geänderter Steuerbescheide, sodass der Betrag noch etwas absinken wird. Die Gewerbesteuermehrereinnahmen wirken sich direkt auf die Gewerbesteuerumlage aus, die hierdurch um ca. 179 TEUR ansteigt und führen in der Systematik des Finanzausgleichs (FAG) in zwei Jahren zu einer Minderung der Schlüsselzuweisungen (ca. -915 TEUR) und einer Erhöhung der Kreisumlage (ca. +379 TEUR) sowie der Finanzausgleichsumlage (ca. +379 TEUR). Ganz allgemein sagt man, dass einer Kommune von 1 EUR Gewerbesteuereinnahme durch die FAG-Nivellierung am Ende noch ein Drittel in der Kasse verbleibt.

Eine Prognose an dieser Stelle über die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer-Einnahmen bis Ende des Jahres ist schlicht unmöglich, da die Stadt keine Einblicke in die relevanten Finanzdaten der Unternehmen hat. In den letzten Jahren waren jedoch weitere Unternehmensansiedlungen am Standort Kornwestheim zu verzeichnen und stehen auch noch an, die sich in positiver Weise auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen auswirken.

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als weitere besonders wichtige Einnahmequelle neben der Gewerbsteuer wurde mit 23,6 Mio. EUR veranschlagt. Das ausgewiesene Ergebnis zum 30.06.2022 berücksichtigt nur die erste Zahlungsfälligkeit. Aufgrund der bisherigen Abschlagszahlungen kann sogar mit Mehreinnahmen von bis zu 800 TEUR gerechnet werden.

Umsatzsteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit 2,3 Mio. EUR veranschlagt. Das ausgewiesene Ergebnis berücksichtigt die ersten beiden Zahlungsfälligkeiten und eine Gutschrift für das Jahr 2021 in Höhe von 50 TEUR. Aufgrund der bisherigen Abschlagszahlungen kann momentan mit Mehreinnahmen bis zum Jahresende von rund 73 TEUR gerechnet werden.

Familienleistungsausgleich

Der Familienleistungsausgleich wurde mit 1,8 Mio. EUR veranschlagt. Das ausgewiesene Ergebnis berücksichtigt die ersten beiden Zahlungsfälligkeiten und eine Gutschrift für das Jahr 2021 in Höhe von 27 TEUR. Die Einzahlungen erfolgen bisher planmäßig.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird seit dem Jahr 2010 nach den erzielten Einnahmen der Vergnügungsstätten erhoben. Der Steuersatz wurde zum 01.01.2016 auf 22 % der sog. Bruttokasse bei Spielapparaten festgesetzt. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf 300 TEUR prognostiziert. Es ist ein deutlicher Rückgang der Erträge zu verzeichnen (2018: 1,3 Mio. EUR, 2019: 1,2 Mio. EUR, 2020: 400 TEUR, 2021: 240 TEUR). Hintergrund hierfür sind insbesondere die lange andauernden Schließungen der Spielhallen während der Corona-bedingten Lock down-Maßnahmen. Die Neuerungen des Landesglücksspielgesetzes in Bezug auf vorgeschriebene räumliche Abstände von Spieleinrichtungen zueinander und zu Schulen bzw. Jugendeinrichtungen werden sich voraussichtlich erst ab 2023 deutlicher auswirken. Diese Neuregelungen werden in Kornwestheim zur Folge haben, dass nicht alle Einrichtungen eine Erlaubnis nach dem Landess Glücksspielgesetz erhalten können (hieraus resultiert der Wegfall mehrerer Spielhallen).

Zum 30.06.2022 ist der Mittelansatz mit Einzahlungen in Höhe von 452 TEUR bereits überschritten. Bei dem Mittelansatz war davon ausgegangen worden, dass bereits deutlich mehr Spielhallen als Auswirkung des Landesglücksspielgesetzes ihren Betrieb im Jahr 2022 eingestellt haben, als dies aktuell der Fall ist. Eingegangen sind bis zum Halbjahr die Steuererträge aus dem letzten Quartal 2021 sowie für das erste Quartal in 2022. Nach dem aktuellen Stand der Veranlagungen pro Quartal ist in 2022 mit Mehrerträgen in Höhe von rund 500 TEUR zu rechnen unter der Beachtung, dass die Einzahlungen für das zweite und dritte Quartal noch in 2022 eingehen werden.

Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer sind in den Jahren 2010, 2016 und 2017 angehoben worden, letztmalig v.a. aufgrund den Vorgaben aus dem Projekt „Strategische Steuerung 2018“. Aktuell werden 132 EUR bzw. 900 EUR für Kampfhunde pro Jahr für den Ersthund erhoben. Es werden derzeit zehn Kampfhunde veranlagt. Für den zweiten und jeden weiteren Hund gelten jeweils die Steuersätze in doppelter Höhe. Die aktuelle Veranlagung mit 150.118 EUR liegt 10.118 EUR über dem Planansatz für das Jahr 2022 (Steuerfälligkeit am 15.02. eines jeden Jahres).

III. Entwicklung der Finanzausweisungen für laufende Zwecke

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Schlüsselzuweisungen vom Land inkl. KIP	16.948	9.496	- 7.452	56,03
Zuweisungen an große Kreisstädte und allgemeine Zuweisungen vom Land	291	331	40	113,75
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	10.467	4.907	- 5.560	46,88
Sonstige Transfererträge	3	1	-2	33,33

Bei den nach dem Finanzausgleichsgesetz berechneten Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft und die Einnahmen aus der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) kann bei der bisher fällig gewordenen Abschlagszahlungen bis Ende des Jahres mit Mehreinnahmen von bis zu rund 457 TEUR gerechnet werden.

Bei den Zuweisungen an große Kreisstädte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass der Ansatz erreicht wird. Der Mittelansatz ist bei 291 TEUR und die momentanen Einzahlungen liegen bei 192 TEUR. Die restlichen Einzahlungen in Höhe von 139 TEUR betreffen sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land für Hochbauarbeiten an der Eugen-Bolz-Grundschule und der Eugen-Bolz-Förderschule.

Bei den Zuweisungen für den Kindergarten- und Kleinkindbereich sowie der pädagogischen Leitungszeit nach Weiterleitung des Anteils für Pattonville wird der Ansatz von 7 Mio. EUR wie geplant erreicht.

Die verbleibenden Zuweisungen mit einem Gesamtansatz von 3,4 Mio. EUR betreffen u.a. mit 2,3 Mio. EUR die Sachkostenbeiträge sowie Zuweisungen hinsichtlich der Schulkindbetreuung für Schulen, mit 148 TEUR die Zuschüsse für Sprachkitas (Bundesprogramm) bzw. SPATZ (Landesprogramm).

Des Weiteren sind Mittelansätze für Zuwendungen vom Land nach dem Digitalpakt für die Aufwendungen der Schul-IT (109 TEUR), für die Förderung des Landes im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen an Schulen wie die Brandschutzsanierung an der Theodor-Heuss-Realschule (440 TEUR), für Zuwendungen nach dem Jugendbildungsgesetz für die Aufwendungen des pädagogischen Personals der Musikschule (110 TEUR), für die Zuweisungen bezüglich der Schulsozialarbeit (83 TEUR) eingestellt.

Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass die Ansätze planmäßig erreicht werden.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenbeiträge und Aufwendersersatz im Bereich Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Planansatz wird auch so erreicht.

IV. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Verwaltungsgebühren	804	398	- 406	49,50
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.463	2.276	- 2.187	51,00

Verwaltungsgebühren

Im Bereich Grundstücksbewirtschaftung (unbebaute Grundstücke) kommt es zu Mehrerträgen aufgrund der vorübergehenden Überlassung der Grundstücke in Bezug auf Bauvorhaben, wie das Abladen von Erdaushub, in Höhe von ca. 3 TEUR.

Im Bereich Sicherheit und Ordnung sind die Mehreinnahmen auf auffällig hohe Fallzahlen im ersten Halbjahr zurückzuführen.

Im Einwohnerwesen stieg die Kundenzahl insbesondere für die Ausstellung von Reisepässen aufgrund weitreichender Reisemöglichkeit nach der Pandemie an um + 27 TEUR.

Im Personenstandswesen ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen von ausländischen Ehen und Kirchenaustritten festzustellen. Zudem musste eine Anpassung der Regelgebühren bei Namensänderungen aufgrund von erheblichem Mehraufwand in der Sachbearbeitung erfolgen. Aktuell ist mit einer ähnlichen positive Entwicklung auch in der 2. Jahreshälfte zu rechnen (+ 5 TEUR).

Im Ordnungswesen (+ 14 TEUR) sind Mehreinnahmen, wobei im Verkehrswesen (-21 TEUR) Mindereinnahmen verzeichnet werden. Dennoch wird damit gerechnet, dass der Gesamtmittelansatz im Bereich Sicherheit und Ordnung leicht überschritten wird.

Im Bereich der Bauverwaltung liegen die Erträge unter 50 % des Mittelansatzes und zwar bei ca. 40 %. Im Jahr 2022 werden keine gebührenpflichtigen Großprojekte erwartet. Die Einnahmen können nicht gesteuert werden. Jedoch ist in diesem Jahr aufgrund des Nachtrags für den W&W-Campus mit einer Einnahme von ca. 150 TEUR zu rechnen. Damit wird nahezu der geplante Mittelansatz von 280 TEUR erreicht.

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass der Planwert 2022 für die Verwaltungsgebühren erreicht wird.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte im Bereich der Kernzeitbetreuung an Grundschulen, die Musikschulentgelte, Nutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie die Erträge aus den Kindertageseinrichtungen mit Verpflegung und Elterngebühren sowie die Friedhofsgebühren. Es gibt keine besonderen Veränderungen, wodurch die Finanzverwaltung davon ausgeht, dass der Gesamtansatz bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte wie erwartet erreicht wird.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Mieten und Pachten	1.307	559	- 748	42,77
Erträge aus Verkauf	371	188	- 183	50,67
Sonstige privatrechtliche Leistungen	31	15	-16	48,39

Mieten und Pachten

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten wird davon ausgegangen, dass die Planwerte bis zum Jahresende erwirtschaftet werden, außer bei den Mieten und Pachten der Grundstücksbewirtschaftung wird mit einer leichten Unterschreitung von 5 TEUR zum Jahresende ausgegangen (Planansatz liegt bei 225 TEUR). Die Unterschreitung beim IST ist darauf zurückzuführen, dass die Mieteinnahmen des Kindergarten Happy Cloud in Höhe von 46 TEUR in der Bahnhofstraße 2 für das Jahr 2022 eingeplant waren, aber aufgrund des Umzuges des Kindergartens auf das Salamander-Areal nicht mehr bei der Stadt Kornwestheim eingehen werden. Die nachfolgende Einrichtung Himpelchen und Pimpelchen haben direkt einen Mietvertrag mit dem Gebäudeeigentümer abgeschlossen. In Folge von Mieterauszügen wird dies demnach auch zu Mindereinnahmen führen. Im zweiten Halbjahr werden entsprechende Neben- bzw. Betriebskostenabrechnungen erstellt, die augenscheinlich die bisherigen Ansätze überschreiten könnten. Allerdings kann man hierbei nicht von Mehreinnahmen sprechen. Zudem ein Anteil der Mieten und Pachten einmal jährlich fällig werden, diese einmaligen Einzahlungen erfolgen im zweiten Halbjahr.

Erträge aus Verkauf

Unter Erträgen aus Verkauf werden insbesondere die vereinnahmten Essensgelder für die Schulen verbucht. In den Schulen waren hier insgesamt Erträge in Höhe von 350.000 EUR veranschlagt, von denen bisher ca. 151.600 EUR vereinnahmt wurden (43 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der bisherigen Essenverkäufe vor allem an den weiterführenden Schulen (Realschule und die Gemeinschaftsschule) unter den ursprünglichen Erwartungen liegt. Am Gymnasium musste bedingt einer zusätzlichen Eingangsklasse (6-zügig) und offen ausgelebte Essenskultur der Mittelansatz sogar überschritten werden. Es ist nach aktuellen Stand davon auszugehen, dass der Mittelansatz leicht unterschritten wird. Es wird aber insgesamt damit gerechnet, dass der Planansatz nach wie vor stimmig ist.

Sonstige privatrechtliche Leistungen

Es werden hier sonstige privatrechtliche Leistungen und Ersätze, insbesondere auch Ersatzleistungen von abgewickelten Beschädigungen und Unfallschäden gebucht. Dazu gehören analog entsprechend Ausgaben für die Wiederherstellung der entstandenen Schäden. Die Einnahmen liegen unter dem Planansatz in Höhe von 8 TEUR, da Beschädigungen und Unfallschäden nicht kalkulierbar sind. Sie werden in der Mittelanmeldungen mit Durchschnittswerte der Einnahmen aus den letzten Jahren vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen im Haushalt veranschlagt.

VI. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die vielfältigen Kostenerstattungen und Umlagen von anderen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverband) sowie von Tochtergesellschaften aber auch privaten Unternehmen wurden mit 1.269.700 EUR veranschlagt, von denen bis zum 30.06.2022 ca. 658.750 EUR angeordnet werden konnten. Die Verwaltungskostenbeiträge der städtischen Tochtergesellschaften werden jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahresende in Höhe von ca. 204.000 EUR verbucht. Der Planansatz wird somit auch erreicht.

VII. Zinsen und ähnliche Erträge

Von dem Gesamtbetrag von 412.600 EUR entfällt allein ein Betrag von 324.600 EUR auf die Zinsen aus Darlehen an die städtischen Tochterunternehmen, die erst zum Jahresende abgerechnet werden. Der Rest entfällt insbesondere auf Zinsen für Bausparguthaben.

Die Zinsen für Geldmarktkonten liegen inzwischen bei nahezu 0 %. Das Zinsniveau ist vor dem Hintergrund der Diskussion um den Euro und der Festlegung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank sehr niedrig, steigt aber aktuell wieder langsam an. Derzeit liegen die Zinserträge aus älteren und bereits fällig gewordenen Festgeldern bei rund 40.000 EUR.

VIII. Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Konzessionsabgaben	1.709	393	- 1.316	23,00
Bußgelder	1.106	777	- 329	70,25
Sonstige ordentliche Erträge	370	53	- 317	14,32

Bei den Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme ergab die Abrechnung für 2021 eine Restzahlung von 86 TEUR.

Für das Jahr 2022 werden von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH Abschlagszahlungen insgesamt in Höhe von ca. 1.723 TEUR geleistet, die sich wie folgt aufteilen:

Konzessionsabgabe	Betrag in TEUR
Gas	83
Strom	950
Wasser	440
Fernwärme	250
Summe	1.723

Für das Haushaltsjahr 2022 wird damit gerechnet, dass der Gesamtansatz von 1.709 TEUR um 100 TEUR überschritten wird.

Bei den Erträgen aus Bußgeldern wird gemäß der bisherigen Entwicklung davon ausgegangen, dass der Planansatz von 1.106 TEUR um ca. 300 TEUR überschritten wird.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören insbesondere noch die Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben sowie Provisionsgebühren infolge von Bürgschaften. Da systemtechnisch auch alle Nebenforderungen maschinell auf dieses Konto gebucht werden, landen hier zunächst auch die Erstattungszinsen, die für die Stadt kein Ertrag sondern einen Aufwand darstellen. Diese werden jedoch erst zum Jahresende in Summe auf das entsprechende Aufwandskonto umgebucht. Der Gesamtansatz liegt derzeit unter Plan. Von den geschätzten Einnahmen durch Gewerbesteuernachzahlung mit rund 200.000 EUR in 2022 konnte bislang nur ein minimaler Ertrag von 9.346 EUR erzielt werden. Gemäß des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 wurde die Berechnung der Veranlagungszinsen für alle Zinszeiträume ab 2019 in der bisherigen Höhe für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde zu einer verfassungskonformen Neuregelung verpflichtet. Bis dahin konnten die Kommunen somit mangels verfassungskonformer Rechtsgrundlage keine Zinsbescheide und Gewerbesteuernachzahlungen mehr veranlagern, die entsprechenden Zinsberechnungen wurden zurückgestellt, so dass bislang - bis auf wenige Altfälle vor 2019 - keine Nachzahlungszinsen in 2022 mehr erhoben werden konnten. Eine grobe Schätzung läge bei rund 50 TEUR Einnahmen für 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 1.029.400 EUR zum 30.06.2022 noch nicht verbucht waren, vgl. unten folgende Ausführungen zu den planmäßigen Abschreibungen.

IX. Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Anordnung TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Außerordentliche Erträge	3.700	23	- 3.677	0,62

Unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeiten anfallenden Erträge, insbesondere Gewinne aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen. Dies bedeutet, dass außerordentliche Erträge insbesondere durch die Differenz von dem in der Anlagenbuchhaltung bzw. Bilanz geführten Buchwert zum erzielten Kaufpreis entstehen und daher nur bedingt planbar sind.

Wie auf Seite 20 dieses Berichts dargestellt geht die Finanzverwaltung derzeit davon aus, dass in diesem Jahr kein Grunderlös für den Grundstücksverkauf in der Stuttgarter Straße 205 und der Nördlichen Zügelstraße eingenommen werden kann. Zudem ist im Ansatz eine Pauschale für unerwartete Grundstücksgeschäfte vermerkt, die in 2022 bisher noch nicht eingetreten sind. Der Ansatz wird somit unterschritten beziehungsweise nicht eingenommen.

Auf den Sachkonten für außerordentliche Erträge wurden in 2022 bisher Vorgänge mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 23 TEUR gebucht. Dieser Betrag beinhaltet den Verkauf eines Kommandowagens und Pulveranhängers der Feuerwehr (3 TEUR) sowie den Verkauf eines Kompaktbaggers und Ackerschleppers des Friedhofswesen (14 TEUR) und eines Opel Combo des Bauhofes (6 TEUR).

X. Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Personalaufwendungen	31.837	13.443	- 18.394	42,22
Versorgungsaufwendungen	15	14	- 1	93,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.781	6.139	- 13.642	31,03
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	8.470	2.998	- 5.472	35,40
Gewerbesteuerumlage	2.244	671	- 1.573	29,90
Finanzausgleichsumlage	13.375	6.669	- 6.706	49,86
Kreisumlage	16.246	8.123	- 8.123	50,00
Umlage an Zweckverbände und Gemeindeprüfungsanstalt	2.050	1.010	- 1.040	49,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.474	1.644	- 1.830	47,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	13	9	325
Planmäß. Abschreibungen	5.120	0	- 5.120	0,00

Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 sind für Personalauszahlungen 31.837.000 EUR veranschlagt. Bis zum 30.06.2022 wurden rund 13,4 Mio. EUR ausbezahlt.

Bisher wurden somit zum Halbjahr rund 42 % des Haushaltsansatzes tatsächlich in Anspruch genommen. Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass im 2. Halbjahr noch die Weihnachtzuwendung für Tarifbeschäftigte sowie die Auszahlungen für die Versorgungsumlage fällig werden.

Auf Basis aktueller Entwicklungen konnte seitens des Fachbereichs Organisation und Personal eine softwarebasierte Hochrechnung der IST-Zahlen zum 31.12.2022 erstellt werden. Die Ergebnisse sind in der Übersicht auf der folgenden Seite dargestellt. Gemäß der Hochrechnung wird die Differenz zwischen Mittelansatz und tatsächlichen Personalaufwendungen zum Ende des Jahres bei rund -747 TEUR liegen. Dieser Betrag wird vor allem verursacht durch noch nicht oder mit Zeitverzug besetzte Stellen oder Langzeitkranken.

Wenn die Prognose für das 2. Halbjahr wie in der Tabelle dargestellt eintritt, fallen zum Jahresende die Personalkosten um 2,3% geringer aus als geplant.

THH	Plan 2022	Auszahlung 30.06.	vor. IST 31.12.	Differenz	Erläuterung
in TEUR					
1 Steuerung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	1.403	445	1.336	-67	Stelle der Pressereferentin, Assistenzstelle und Poolstelle gehobener Dienst waren mehrere Monate unbesetzt.
2 Kinder, Jugend, Bildung	13.327	5.872	13.318	-9	Unbesetzte Stellen im Kigabereich, Tarifabschluss im Bereich SUE (pädagogischer Bereich) greift ab Juli 2022 (mtl. Zulagen zwischen 130 € und 180 €).
3 Kultur und Sport	3.224	1.288	2.944	-280	Stellen zeitweise unbesetzt, Langzeitkranke.
4 Sicherheit und Ordnung	2.612	1.058	2.569	-43	Langzeitkranke und zeitweise unbesetzte Stellen, Überlappung Besetzung Stelle stv. Fachbereichsleiter war kürzer als geplant.
5 Organisation und Personal	1.966	804	1.956	-10	Eine Stelle zeitweise unbesetzt.
6 Gebäudemanagement	1.762	790	1.692	-70	Langzeitkranke Reinigungskräfte, Reinigungskräfte sind altershalber ausgeschieden, es wurde kein Ersatz eingestellt, Nachfolger eines Hausmeisters verdient weniger, Stelle stv. Fachbereichs-leitung wird voraussichtlich einige Zeit unbesetzt sein.
7 Finanzen und Beteiligungen	1.452	510	1.238	-214	Stelle des Leiters der Stadtkasse wurde nur in Teilzeit nachbesetzt, Stelle stv. Leitung Stadtkasse war mehrere Monate unbesetzt, neue Sachbearbeiterstelle im Bereich Steuern und Liegenschaften konnte erst zum 01.07.2022 besetzt werden, Rückkehrerin aus Elternzeit wurde zusätzlich veranschlagt, konnte nun jedoch auf freigewordener Stelle eingesetzt werden.
8 Planen, Bauen, Umwelt	970	369	970	0	--
9 Tiefbau und Grünflächen	4.232	2.003	4.231	-1	--
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	114	41	119	5	Coronapauschale für Beamte + Sonderzulage durch Stadtwerke Ludwigsburg für abgeordnete Beamte.
11 Rechnungsprüfung	307	84	302	-5	Stelle techn. Prüfer war zeitweise unbesetzt.
12 Umwelt- und Klimaschutz	216	82	196	-20	Stelle stv. Abteilungsleitung war zeitweise unbesetzt.
13 Soziales und Teilhabe	252	94	219	-33	Neugeschaffene Stellen konnten erst zum März bzw. Mai 2022 besetzt werden.
	31.837	13.440	31.090	- 747	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Der Gesamtmittelansatz für das Gebäudeunterhaltungsprogramm des Fachbereichs Hochbau und Gebäudetechnik beträgt 4,3 Mio. EUR und ist in diesem Betrag enthalten inklusive der Außenstellen Bauhof, Gärtnerei und Friedhof mit einem Ansatz von 961 TEUR. Allein 900 TEUR sind für die Erneuerung der Entwässerung für das gesamte Gelände Bauhof am Sportplatz 11 angesetzt. Der weitere Großteil des Ansatzes fällt auf die Maßnahme der Brandschutzsanierung inklusive Einbau LED-Sanierung der Flure in der Theodor-Heuss-Realschule zurück (Ansatz: 900 TEUR). Zudem werden die Sanitären Anlagen der Sporthalle Pattonville saniert (Ansatz 400 TEUR).

Insgesamt wurden im ersten Halbjahr rund 836 TEUR und damit ca. 16 % der veranschlagten Mittel verbraucht. Auch im Vorjahr war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Hälfte des Mittelansatzes in Anspruch genommen worden. Hintergrund hierfür ist insbesondere, dass ein bedeutender Anteil dieser Maßnahmen in den Sommerferien ausgeführt wird, um Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten nicht wesentlich im Betrieb zu stören. Hierunter fallen unter anderem auch die Maßnahme der Brandschutzsanierung (Ansatz: 900 TEUR). Der Großteil der Abrechnungen erfolgt somit in der zweiten Jahreshälfte.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, zu dem insbesondere Straßen, Wege, Plätze sowie Brücken, Verkehrssicherungsanlagen und Friedhofsanlagen gehören, wurden insgesamt 1.301 TEUR veranschlagt, von denen zum Halbjahr ca. 304 TEUR verbraucht wurden (ca. 23% des Ansatzes). Es wird davon ausgegangen, dass die noch vorhandenen Mittel bis Jahresende auskömmlich sind und gegebenenfalls sogar Mittel im Bereich des Jahresbaus eingespart werden, z.B. aufgrund der Verzögerungen der Sanierung der Lindenbrücke und des AWO Seniorenzentrums.

Erwerb und Unterhaltung des beweglichen und geringwertigen Vermögens wurden mit 843 TEUR im Haushalt veranschlagt. Davon sind bis zum 30.06.2022 ca. 323 TEUR oder umgerechnet ca. 38% des Mittelansatzes abgeflossen. Es wird davon ausgegangen, dass die noch vorhandenen Mittel bis Jahresende auskömmlich sind. Es muss ergänzt werden, dass auf diesen Sachkonten den Schulen ein hoher Anteil des Schuletats (Ansatz ca. 200 TEUR) zur Verfügung gestellt wird. Nicht verbrauchte Mittel werden den Schulen in die folgenden Haushaltsjahre übertragen.

Der Haushaltsansatz für Mieten, Pachten und Leasing beläuft sich auf 462 TEUR, wovon bisher ca. 119 TEUR (ca. 25%) ausbezahlt wurden.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde mit insgesamt 4.566 TEUR veranschlagt. Zum Halbjahr wurden bis dato ca. 2.078 TEUR und somit rund 45 % des Ansatzes verbraucht.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden 315 TEUR bereitgestellt, wovon bisher rund 159 TEUR verbraucht wurden, was rund 50% entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Versicherungen der Fahrzeuge zu Beginn des Haushaltsjahres verbucht werden und einen gewichtigen Anteil des Gesamtansatzes ausmachen. Im zweiten Halbjahr ist daher mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in Höhe von 483 TEUR wurden zum Halbjahr mit rund 134 TEUR bewirtschaftet. Dies entspricht mit 27 % des Mittelansatzes.

Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören neben den EDV-Aufwendungen die Sach- und Betriebskosten der einzelnen öffentlichen Einrichtungen (städtische Veranstaltungen, Ehrungen, Repräsentationen, Empfänge, Ausstellungen im Museum, Kulturretat, Medienetat der Bücherei, Bastel- und Verbrauchsmaterial der Kindertageseinrichtungen, Lehrmaterial an Schulen etc.). Hierfür wurden im Haushalt insgesamt 3.971 TEUR veranschlagt. Der Mittelabfluss zum 30.06.2022 lag bei ca. 1.333 TEUR (33 %), es stehen demnach auch hier im zweiten Halbjahr noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Ebenso verhält es sich bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit einem Ansatz von 2.742 TEUR und einem Mittelabfluss zum 30.06.2022 von 833 TEUR, was einem prozentualen Anteil von rund 30% entspricht.

Es gehören unter anderem Hygieneartikel, Aufwendungen für Ausschreibungen, Gutachten und Planungsleistungen wie z.B. für das Bebauungsverfahren in diesen Bereich.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die bereits erfolgten Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine, Organisationen, Verbände und städtische Beteiligungsgesellschaften liegen zum 30.06.2022 bei rund 35% des Ansatzes (Ansatz: 8.470 TEUR). Dies hängt damit zusammen, dass einige Auszahlungen erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen, so z.B. die Zuschüsse an die städtischen Tochterunternehmen.

Bei den privaten Trägern im Rahmen der Kinderbetreuung werden die veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht vollständig abgerufen. Die Mittelanmeldungen wurden nach den bewilligten Plätzen der Betriebserlaubnis berechnet. Die Ausbezahlung der Gelder an die privaten Träger ist von den tatsächlich belegten Plätzen abhängig. Das Platzangebot wurde bisher jedoch nicht vollständig ausgeschöpft. Ebenso konnte die Interkulturelle Kindertagesstätte Happy Clouds aufgrund des Fachkräftemangels eine weitere Krippengruppe nicht eröffnen. Die Betriebskostenabrechnung der kirchlichen Träger liegt noch nicht vor. Daher wurden die Mittel noch nicht ausbezahlt.

Bei der Kultur- und Sportförderung sind mit einem Gesamtansatz von 205 TEUR zum 30.06.2022 rund 9 TEUR (4,4%) abgeflossen, jedoch wurde die Grund- und Jugendförderung nach den Vereinsförderrichtlinien noch nicht ausbezahlt, sowie die Abrechnung der Kornwestheimer Tage, Hallenbad- und Fahrtkostenzuschüsse noch nicht getätigt, was erfahrungsgemäß immer erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird.

Beim Sanierungsgebiet südlicher Salamander Stadtpark wurden Zuschüsse an private Modernisierungen in Höhe von 375 EUR angemeldet. Zurzeit sind noch keine Mittel abgeflossen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist nicht absehbar, welche Modernisierungsmaßnahmen mit Privaten voraussichtlich abgeschlossen werden können und wann diese zur Auszahlung kommen. Aktuell sind keine Modernisierungsmaßnahmen absehbar, die dieses Jahr zur Auszahlung kommen. Dementsprechend ist es wahrscheinlich, dass der Großteil der eingestellten Mittel nicht benötigt wird.

Gewerbesteuerumlage

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 25 Mio. EUR ist ein Anteil in Höhe von 35,0 (Gewerbesteuervervielfältiger) / 390 (Hebesatz) als Umlage abzuführen (8,97%). Da bis zum Halbjahr bereits Anordnungen für Gewerbeerträge in Höhe von rund 27 Mio. EUR getätigt wurden, erhöht sich dadurch auch die auf das Jahr hochgerechnete und abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der oben genannten Mehreinnahmen aus der Gewerbebesteuer (+ rund 2 Mio. EUR) ca. 180 TEUR mehr an Umlage zu bezahlen ist.

Finanzausgleichsumlage

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Umlagezahlung in der kalkulierten Höhe erfolgt.

Kreisumlage

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Umlagezahlung in der kalkulierten Höhe erfolgt.

Umlage an Zweckverbände

Die Umlage an den Zweckverband Pattonville beträgt für Kornwestheim laut der im März 2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbands 1.943.300 EUR. Der geplante Ansatz liegt hier bei 1.797.000 EUR. Es wurden bislang Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 875 TEUR angefordert. Der Mittelansatz wird um 146.300 EUR überschritten.

An den Verband Region Stuttgart wurde bis zum Halbjahr die Hälfte der Verbandsumlage in Höhe von rund 119 TEUR ausbezahlt, ebenfalls die Umlage an den Zweckverband KDRS (Rechenzentrum) in Höhe von 1.500 EUR.

Die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt wurde mit 14.500 EUR angesetzt. Die Umlage wurde im ersten Halbjahr mit 14.130 EUR bezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dazu gehören zunächst die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, unter denen z.B. die Aufwendungen für Personaleinstellungen gebucht werden. Hierbei wurden die veranschlagten 131 TEUR komplett beansprucht. Dies lässt sich durch die Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses auf 80 % und einer erhöhte Anzahl an Stellenanzeigen erklären. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wurden mit 344 TEUR veranschlagt, wovon bisher ca. 87 TEUR ausgezahlt wurden. In diesem Betrag ist unter anderem mit einem Mittelansatz in Höhe von 162 TEUR die Einsatzentschädigung der Feuerwehr enthalten, wovon bis zum Halbjahr lediglich 32 TEUR bewirtschaftet wurden. Grund für die hohe Differenz ist, dass die Abrechnung der Einsätze zeitverzögert erfolgt. Zum 30.06.2022 waren beispielsweise die einsatzintensiven Monate Mai und Juni noch nicht abgerechnet. Mit einem Großteil der Abrechnungen ist daher im 2. Halbjahr zu rechnen.

Die Geschäftsaufwendungen für die gesamte Stadtverwaltung wurden mit 1.110 TEUR veranschlagt. Davon wurden im ersten Halbjahr ca. 416 TEUR ausgezahlt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurde ein Betrag in Höhe von 581 TEUR bereitgestellt. Hiervon wurden bisher bereits rund 450 TEUR ausgezahlt. Der bereitgestellte Mittelansatz wird in diesem Bereich zum Ende des Jahres leicht überschritten sein (ca. 590 TEUR). Ursache für diese Entwicklung ist eine höhere Steigerungsrate der Versicherungsbeiträge im Bereich der Unfallkasse als ursprünglich im Plan erwartet. Zudem haben sich die Schüler- und Kindergartenzahlen im Vergleich zum Planansatz erhöht. Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit summiert sich im Haushalt auf insgesamt 862 TEUR, von denen zum Halbjahr rund 273 TEUR bereits ausgezahlt wurden.

Bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden im Haushaltsplan 443 TEUR veranschlagt, ausgezahlt wurden bis zum Halbjahr 279 TEUR.

Darüber hinaus gehören zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen noch die Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin, Aufwendungen für Leiharbeitskräfte sowie Lizenzen und Konzessionen, Rechts- und Beratungskosten sowie Gebühren und Entgelte. Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ein Gesamtansatz in Höhe von 3.473.800 EUR eingeplant, bis zum 30.06.2022 wurde eine Summe von 1.644.458 EUR ausgezahlt, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 47,34 %. Insgesamt geht die Finanzverwaltung bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ von einer Einhaltung des Budgets aus.

Zinsen und ähnlich Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Kosten für Bankrückläufer und des Geldverkehrs (Ansatz zusammen 3.500 EUR) abgewickelt. Im ersten Halbjahr sind in diesem Bereich rund 12.830 EUR angefallen. Seit 2017 sind die Leistungen auf den Konten der Volksbank Ludwigsburg und der Kreissparkasse Ludwigsburg gebührenpflichtig.

Darüber hinaus sind im 1. Halbjahr Kontoführungsgebühren der Volksbank in Höhe von 4 TEUR verbucht sowie Verwahrtgelt – Gebühren der Kreissparkasse Ludwigsburg in Höhe von 17 TEUR.

Abschreibungen

Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.119.500 EUR im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Mit den automatisierten Abschreibungsläufen kann jedoch erst nach der Erfassung der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 begonnen werden. Dies erfolgt voraussichtlich bis Ende des zweiten Halbjahres 2023, im ersten Halbjahr 2022 wurden demnach noch keine Abschreibungen verbucht.

XI. Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz TEUR	Anordnung TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Außerordentliche Aufwendungen	80	7	-73	8,75

Unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeiten anfallenden Aufwendungen, insbesondere Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen. Da es sich hierbei nahezu ausnahmslos um nicht vorhersehbare Aufwendungen handelt, ist der Mittelansatz nur bedingt planbar.

Auf den Sachkonten für außerordentliche Aufwendungen wurden in 2022 bisher Vorgänge mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 7 TEUR gebucht. Beinhalten die außerplanmäßigen Abschreibungen eines Sonnensegels (1 TEUR) sowie die Aufrufanlage für das Einwohnerwesen (5 TEUR).

XII. Fazit für den Ergebnishaushalt

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Haushaltssatzung 2022-2023 ein negatives ordentliches Ergebnis von 3,1 Mio. EUR festgesetzt. Die nun wesentlichen Verbesserungen auf der Ertragsseite im Vergleich zum Plan entfallen auf die Gewerbesteuer (+2 Mio. EUR), auf den Einkommenssteueranteil (+800 TEUR), auf die Schlüsselzuweisungen (+457 TEUR), auf die Bußgelder (+300 TEUR), auf die Konzessionsabgaben (+100 TEUR) sowie auf die Erträge aus der Vergnügungssteuer (+500 TEUR). Eine Verschlechterung ergibt sich bei der Reduzierung der Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuer-Nachzahlungen (-150 TEUR). Auf der Aufwandsseite werden diese Mehrerträge v.a. mit der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um +180 TEUR und der Verbandsumlage an den Zweckverband Pattonville um + 145 TEUR gemindert. Bei den Personalaufwendungen wird hingegen mit einer Mittelunterschreitung um rund -700 TEUR und bei den Zuschüsse an private um -100 TEUR gerechnet.

Somit wird zum 30.06.2022 eine Verbesserung in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mio. EUR im Ergebnishaushalt erwartet.

Das ordentliche Ergebnis würde von veranschlagten -3.124 TEUR auf + 1.363 TEUR ansteigen. Dieser Betrag könnte zum Jahresabschluss der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Im Bereich des Sonderergebnisses muss mit einer Verschlechterung des Saldos um rund 3 Mio. EUR von 3,6 Mio. EUR auf 600 TEUR gerechnet werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Grundstücksgeschäfte Nördliche Zügelstraße nach aktuellem Stand nicht wie im Haushalt eingeplant abgewickelt werden können.

Diese prognostizierte Entwicklung würde dazu führen, dass das bereits schon positive Gesamtergebnis von veranschlagten 495.700 EUR auf rund 2 Mio. EUR ansteigen würde.

XIII. Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz TEUR	ER	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Investitionszuwendungen	2.202	0	29	-2.173	1,32
Beiträge / Entgelte	0	0	0	0	0
Veräußerung Sachvermögen	1.030	0	23	-1.007	2,23
Darlehensrückflüsse	402	0	0	-402	0,00
Einzahlungen aus sonst. Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	---
Kreditaufnahmen	0	0	0	0	---

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an die Stadt wurden mit insgesamt 2.202 TEUR veranschlagt.

In diesem Betrag ist für das Jahr 2022 ein Zuschuss des Landes in Höhe von 130 TEUR für den Digitalpakt an den Schulen für die Ersatzbeschaffung von Notebooks, Server, Netzwerk und WLAN eingeplant. Zum 30.06.2022 war diese Einzahlung noch nicht eingegangen. Die Maßnahmen ziehen sich aufgrund der Lieferketten- und Personalproblematik etwas in die Länge. Es sind die letzten Lieferungen und Montagen derzeit auf September 2022 angekündigt. Dann ist demnach auch mit der Einzahlung des hiermit zusammenhängenden Zuschusses zu rechnen.

Zudem sind Förderung in Höhe von 90 TEUR zur Beschaffung des LF 20 für die Feuerwehr Kornwestheim eingeplant. Die Förderung wird erst ausgezahlt, wenn der mängelfreie TÜV-Bericht vorliegt und das Fahrzeug ausgeliefert ist. Das ist noch nicht der Fall und wird voraussichtlich auch erst im Jahr 2023 so weit sein.

Für das Projekt Schulbauentwicklung der Theodor-Heuss-Realschule wurde bei der Haushaltsplanung eine 20%-ige Förderung in Höhe von 400 TEUR angenommen und je nach Aufwandverteilung auf die Jahre verteilt. Es war eine Schätzung, da die zuwendungsfähigen Kosten noch nicht bekannt waren. Abhängig vom Ablauf des Architektenwettbewerbs und der Kostenschätzung nach DIN276 kann der Antrag auf Förderung gestellt werden. Der Zuwendungsantrag ist spätestens zum 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr auszufüllen. Es wird frühestens mit Einnahmen in 2025 gerechnet.

Enthalten sind Förderungen für die Maßnahme Kindergarten ESG Gelände in Höhe von 340 EUR. Die Förderung wurde bereits letztes Jahr beim Regierungspräsidium beantragt und wurde bereits im Oktober 2021 überwiesen und entfallen daher für das Jahr 2022.

Für das Sanierungsgebiet Südlich Salamander-Stadtpark werden Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 618 TEUR erwartet. Die Zuweisungen werden auf Auszahlungsantrag der Stadt Kornwestheim bei Vorliegen einer entsprechend großen Anzahl an Rechnung, die über die Stadtsanierung bezahlt und förderfähig sind, bewilligt. Im Jahr 2022 wurde bisher noch kein Auszahlungsantrag gestellt, sodass auch noch kein Geld eingegangen ist. Für

Ende Juli ist es geplant den Auszahlungsantrag zu stellen, sodass mit Einzahlungen im 2. Halbjahr zu rechnen ist. Der fehlenden Einnahme stehen entsprechend weniger Auszahlungen gegenüber, die Auszahlungs- und Einzahlungspositionen bedingen sich gegenseitig.

Die Baumaßnahme einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Bogenstraße ist teilweise abgeschlossen. Die Fördermittel vom Land in Höhe von 25 TEUR werden wahrscheinlich im 2. Halbjahr 2022 eingehen.

Der Ausbau von Radwegen ist abgeschlossen. Sobald die Schlussrechnung eingegangen ist, können die Fördermittel vom Land abgerufen werden. Die Fördermittel werden wahrscheinlich im November / Dezember 2022 eingehen.

Ursprünglich war die Fertigstellung des Breitbandnetzes Gewerbegebiet für November 2021 geplant. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich die Fertigstellung auf Ende Juni 2022. Sobald die Schlussrechnung eingegangen ist, können die Fördermittel vom Bund abgerufen werden. Es wird mit einer Einzahlung im 2. Halbjahr gerechnet.

Des Weiteren sind hinsichtlich verschiedener Sachverhalte an unvorhergesehenen Einzahlungen von verbundenen Unternehmen eine Summe in Höhe von rund 22 TEUR (u.a. Ablösebeitrag Kinderspielplatz) sowie von übrigen Bereichen rund 7 TEUR (u.a. Spende) eingegangen.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind im Haushaltsjahr 2022 keine Mittel veranschlagt. Es ist in 2022 auch keine Einzahlung eingegangen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Für die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen wurde eine Summe von insgesamt 1.030 TEUR in den Haushalt aufgenommen. Anhand dieser Mittel sollen sowohl in den Gewerbegebieten als auch in der Innenstadt sowie im weiteren Stadtgebiet Grundstücksverkäufe abgewickelt werden. Es handelt sich hauptsächlich um den Grundstücksverkauf in der Stuttgarter Straße 205 (430 TEUR). Der Grunderlös wird in 2022 nicht eingenommen.

Zudem ist im Ansatz eine Pauschale von 350.000 EUR für unerwartete Grundstücksgeschäfte vermerkt, die in 2022 bisher noch nicht eingetreten sind. Der Ansatz wird somit unterschritten beziehungsweise nicht eingenommen.

Des Weiteren wurden bis zum Halbjahr knapp über 23 TEUR durch die Versteigerung von ausgedienten Fahrzeugen sowie Geräten des Bauhofs und der Feuerwehr eingezahlt. Diesen Einzahlungen steht kein Mittelansatz gegenüber.

Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen

Hier gehen 402 TEUR aus der Tilgung von Trägerdarlehen an die städtischen Tochtergesellschaften ein, jedoch erst zum Jahresende. Ein Betrag von 366 TEUR kommt vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie 36 TEUR von der städtischen Wohnbau GmbH.

Einzahlungen aus sonst. Investitionstätigkeiten

Einzahlungen aus sonstigen Investitionstätigkeiten sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht eingeplant. Bis zum 30.06.2022 sind auch keine unvorhergesehenen Einzahlungen eingetreten.

Kreditaufnahmen

Wie bereits einführend erläutert, sind im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahmen der Stadt vorgesehen.

XIV. Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz TEUR	ER	Ist TEUR	Differenz TEUR	Prozent %
Erwerb von Grundstücken	2.306	1.329	26	2.280	1,13
Bauinvestitionen	9.558	4.144	896	8.662	9,37
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.853	522	250	1.603	13,49
Erwerb von Finanzvermögen	2.145	45	0	2.145	0,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	692	118	34	658	4,91
Erwerb von immateriellen Vermögen	40	0	15	25	37,50

Die Investitionstätigkeiten sind in 2022 im Plan-Vergleich zum Jahr 2021 konstant bei rund 16,6 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2022 sind nun wieder Investitionen aus zahlreich verschiedenen Themengebieten veranschlagt. Berücksichtigt man die investiven Einzahlungen, so ergibt sich in 2022 eine Nettoinvestition in Höhe von 13 Mio. EUR.

Erwerb von Grundstücken

Für den allgemeinen Grunderwerb wurde ein Betrag in Höhe von 2,2 Mio. EUR bereitgestellt, um insbesondere weitere Flächen im Gewerbegebiet Südwest und Moldengraben, sowie Fläche in der Mühlhäuser Straße zu erwerben. Von diesem Mittelansatz wurden im ersten Halbjahr rund 15 TEUR eingesetzt.

Nach aktuellem Stand werden bis zum Jahresende aller Voraussicht nach rund 1,2 Mio. EUR der anvisierten Grundstückserwerbe wie geplant abgewickelt werden können. Somit reduzieren sich die Auszahlungen um ca. 1 Mio. EUR. Ob der vollständige Mittelansatz bewirtschaftet wird ist stark vom Verkaufsinteresse der Eigentümer sowie der Dauer und der Ergebnisse der Verkaufsverhandlungen abhängig.

Des Weiteren sind 86 TEUR für den Abwasserbeitrag veräußerter Grundstücke veranschlagt. Von diesem Betrag sind zum 30.06.2022 noch keine Beträge abgeflossen. Es ist eher nicht mehr mit Auszahlungen des Abwasserbeitrags an die Stadtentwässerung Kornwestheim für folgende Grundstücksgeschäfte in diesem Jahr zu rechnen.

Bauinvestitionen

Für Baumaßnahmen (Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen) wurden in 2022 insgesamt knapp über 9,5 Mio. EUR bereitgestellt. An Auszahlungen sind im ersten Halbjahr knapp 900 TEUR angefallen. Grundsätzlich sei hier vermerkt, dass bei Bauprojekten der Großteil der Mittel in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte abfließt.

Dementsprechend wird wie in jedem Jahr ein Großteil der Mittel für die Hochbaumaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte abgerufen, da zunächst einmal die Planungen und Ausschreibungen erarbeitet werden müssen und die Maßnahmen demzufolge zum Stichtag 30.06.2022 noch nicht fertig gestellt oder abgerechnet sind. Für die Hochbaumaßnahmen ist ein Gesamtmittelansatz in Höhe von 2,1 Mio. EUR veranschlagt. Bis zum 30.06.2022 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 90 TEUR (4,3 %) fällig.

Hier muss aber berücksichtigt werden, dass auch Auszahlungen zu Gunsten von Maßnahmen erfolgt sind, denen durch die Ermächtigungsübertragung Restmittel aus dem Vorjahr übertragen wurden (rund 410 TEUR). Hierzu gehört unter anderem die Schulbauentwicklung der Theodor-Heuss-Realschule (239 TEUR). Für dieses Projekt werden in 2022 noch die letzten Abrechnungen sowie Schlussrechnungen aus 2021 beglichen. Für die Sanierung südlicher Salamander – Stadtpark (171 TEUR) war ein Übertrag der Mittel in 2022 notwendig, da sich Maßnahmen verschoben haben.

Für die Schulbauentwicklung der Theodor-Heuss-Realschule mit dem Campus Ost und Campus Mitte/West ist in 2022 eine Umsetzungsrate in Höhe von 2 Mio. EUR eingestellt. Der Ansatz wurde als pauschaler Ansatz in den Haushalt aufgenommen. Es handelt sich um ein Projekt mit einer Laufzeit von mehreren Jahren. Aktuell läuft der Teilnehmerwettbewerb mit anschließenden Architekturwettbewerb. Ein Mittelabfluss in Höhe von ca. 150 TEUR wird dementsprechend in der 2. Jahreshälfte erwartet. Die eingeplanten Kosten werden unterschritten und entsprechend als Ermächtigungsreste in das Jahr 2023 übertragen.

Im Bereich der Sanierung ist insbesondere für den Südlich Salamander-Stadtpark ein Mittelansatz in Höhe von 110 TEUR eingestellt. Davon ist ein Ansatz für den Abbruch privater Nebengebäude in Höhe von 30 TEUR enthalten. Die restlichen Mittel wurden für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Rosensteinstraße angesetzt, davon bereits Mittel in Höhe von rund 83 TEUR zum 30.06.2022 ausbezahlt wurden. Es finden lediglich noch Restarbeiten statt, sodass die Baumaßnahme in 2022 abgeschlossen werden kann.

Die veranschlagten Investitionen im Bereich des Tiefbaus betragen insgesamt knapp über 6,5 Mio. EUR. Ausgezahlt wurden bis zum 30.06.2022 lediglich rund 545 TEUR (8,38 %). Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass die Baumaßnahmen in der Regel bis zur Jahreshälfte noch nicht abgeschlossen oder gar begonnen werden und somit die Abrechnungen in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Darüber hinaus mussten aus verschiedenen Ursachen Maßnahmen zurückgestellt werden.

Es ist ein Ansatz in Höhe von 1,3 Mio. EUR für den Straßenbau und Anbindungsmaßnahmen eingestellt. Die größte Maßnahme stellt hierbei die Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet Südliche Salamander-Stadtpark, mit den Erschließungsmaßnahmen der Ludwig-Herr Straße, Hornbergstraße und der Hohenstaufenallee (620 TEUR) dar. Zum 30.06.2022 sind hier ca. 10 TEUR ausbezahlt worden. Die Maßnahme Hohenstaufenallee

wird am 1. August 2022 beginnen. Die Rechnungen dazu werden im 2. Halbjahr erwartet. Der größte Teil der zu Verfügung stehenden Mittel werden im Jahr 2022 abfließen. Zudem sind Mittel für die Maßnahme Kreisverkehr Stuttgarter Straße, Zeppelinstraße und Johannesstraße in Höhe von 380 TEUR eingestellt, wobei ca. 17 TEUR ausbezahlt wurden. Die Baumaßnahme zur Anpassung des Außenbereiches der Sparkasse läuft und der Mittelabfluss wird wie eingeplant noch in 2022 erwartet. Die Straßenbaumaßnahmen nördliche Zügelstraße sind mit 100 TEUR angesetzt und das Baugebiet Obstgärten mit 200 TEUR. Die Maßnahme Zügelstraße verzögert sich aufgrund Grundstücksfragen und der Mittelabfluss wird voraussichtlich erst 2023 sein. Die Maßnahme Baugebiet Obstgärten mit Endausbau und Belagsarbeiten wird geschoben, da die Ausschreibung derzeit erfolgt. Wegen der Marktlage wird es dem Anwohner freigestellt, die Maßnahme im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 auszuführen.

Zudem sind Mittel hinsichtlich der Maßnahmen für den Ausbau von Fernwärme und Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet in Höhe von ca. 2 Mio. EUR eingestellt. Für die Straßenbelagsarbeiten sind unter anderem Mittel für die größeren Projekte wie die Weststrandstraße (260.000 EUR), Rechbergstraße (151.000 EUR), Bolzstraße (128.000 EUR), Karl-Joos-Str. (54.000 EUR) oder Von Schürmann-Str. (35.000 EUR) eingeplant. Die Maßnahme Steinbeisstraße (57.000 EUR) wird verschoben in das Jahr 2023. Es werden die Maßnahmen Holbein/Menzelstraße (32.000 EUR), Friedrich Straße (17.000 EUR) und Stgt./Hornb./Lindenstraße (13.000 EUR) seitens der SWLB gestrichen. Für das Gewerbegebiet Nord wurden Mittel in Höhe von ca. 1 Mio. EUR eingeplant für die Fernwärme und Baumaßnahmen der SWLB. Die Baumaßnahme in der Heinkelstraße wird wie geplant in 2022 umgesetzt und kommt zu einer Auszahlung in Höhe von ca. 680 TEUR. Die Baumaßnahme der SWLB und Stadtentwässerung in der Steinbeisstraße (400 TEUR) wird verschoben.

Des Weiteren sind im Bereich des Straßenbaus in 2022 Mittelansätze für die Anbindung von W&W (1,1 Mio. EUR) veranschlagt. Es handelt sich um den Restausbau des W&W-Campus inklusive einem Kreisverkehr im GdF-Knoten der Verbindung zwischen den Städten Ludwigsburg und Kornwestheim. Die Maßnahme wurde am 29.07.2022 fertig gestellt. Die Schlussrechnungen werden im 2. Halbjahr erwartet und gebucht. Es wurden Ermächtigungsreste in Höhe von 150 TEUR in 2022 übertragen für Rechnungen für noch nicht abgeschlossenen Bauabschnitt.

Für die Sanierung Große Pflugfelder Brücke sind 750 TEUR eingeplant. Zum 30.06.2022 wurden bereits 115 TEUR ausbezahlt. Die Kostenschätzung Stand 2019 sieht für die Abbruchmaßnahmen 4,4 Mio. EUR, für den Neubau 10,7 Mio. EUR und Planungskosten von 2,7 Mio. EUR vor. Da sich nun Preiserhöhungen ergeben haben wird nun mit Gesamtprojektkosten von 21,3 Mio. EUR gerechnet. Es wurden Ermächtigungsreste in Höhe von ca. 390 TEUR in 2022 übertragen, die für beauftragte, ausstehende Rechnungen benötigt werden.

An weiteren Projekten können der Neu- und Ausbau von Radwegen (460 TEUR), der Ausbau des Parkplatz des Freizeitparks (140 TEUR), der barrierefreie Ausbau der Buswartehallen (120 TEUR), der barrierefreie Ausbau Busbahnhof (70 TEUR), der Neu- und Ausbau von Gehwegen (50 TEUR) sowie der Neu- und Ausbau von Signalanlagen (30 TEUR) genannt werden. Höhere Auszahlungen sind hier bisher nur beim Neu und Ausbau von Gehwegen in Höhe von rund 20 TEUR angefallen, sowie für das Projekt Parkplatz des Freizeitparks in Höhe von rund 18 TEUR.

Für den Ausbau der Feldwege sind 150 TEUR zu Verfügung gestellt, die für den Ausbau des Feldweges Gewann Heumaden verwendet werden.

Die Maßnahme „Umgestaltung des Bachlaufs und des Fußwegs inklusive Beleuchtung und Pflanzen“ in Höhe von 200 TEUR wird auf das Jahr 2023 verschoben. Die Ausschreibung wird vorbereitet und wahrscheinlich dieses Jahr vergeben. Die Ausführung ist für Ende 2023 Anfang 2024 geplant, abhängig vom Baufortschritt der angrenzenden Hochbaumaßnahme.

Für die Sanierung des Hauptwegs beim Friedhof mit der Erneuerung der Randbefestigung, Wasserleitung und Asphalt wurde ein Ansatz in Höhe von 140 TEUR eingeplant. Zum 30.06.2022 wurden bereits Zahlungen in Höhe von rund 57 TEUR getätigt. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Rechnungen werden im zweiten Halbjahr 2022 erwartet.

Es wurden Ermächtigungsreste in Höhe von rund 77 TEUR aus dem Vorjahr übernommen aufgrund der Maßnahme der Verkehrsbetriebe/ÖPNV für die Einführung dynamischer Fahrgastinformationen. Die Firma für die Fahrgastanzeigen hatte zunächst Lieferschwierigkeiten. Bisher konnte nur ein Teil der Fahrgastinformationen installiert werden, das restliche soll noch erfolgen. Die Stadt erhält hierfür auch noch einen Zuschuss vom Landratsamt, welcher aber erst nach Eingang aller Rechnungen beantragt werden kann.

Die veranschlagten Investitionen im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen betragen insgesamt knapp 1 Mio. EUR. Ausgezahlt wurden bis zum 30.06.2022 lediglich rund 213 TEUR (21,3 %). Größere Auszahlungen sind im ersten Halbjahr für die Erneuerung der Skateranlage in Höhe von rund 166 TEUR angefallen. Der Mittelansatz liegt hier bei 250 TEUR. Des Weiteren ist ein Mittelansatz für die Errichtung von Fahrradständern in Höhe von 18 TEUR eingestellt. Die größere Maßnahme wie die Umgestaltung der Umgebung des Salamandersees in Höhe von 310 TEUR, sowie die Sanierung des Sees und der Gumpenbachbrücke in Höhe von 170 TEUR wird in 2023 zur Auszahlung kommen. Die Maßnahmen sind in der Planungsphase. Der Baubeschluss ist für Oktober 2022 vorgesehen. Die Umsetzung ist im Jahr 2023 geplant.

Die Ausführung des Ausbaus des Spielplatzes Holbeinstraße, (zukünftig Zügelstraße) kann erst, aufgrund der Lieferzeiten des Spielgerätes, im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Hier waren Mittel in Höhe von 160 TEUR angesetzt.

Erwerb von beweglichem Vermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden insgesamt 1.853 TEUR bereitgestellt, von denen im ersten Halbjahr bisher ca. 239 TEUR verbraucht wurden. Größere Investitionen wurden bisher lediglich im Rahmen der Informationstechnischen Ausstattungen an der Silcher-Grundschule (ca. 69 TEUR), der Ausstattung der Sportstätten (ca. 41 TEUR) sowie im Bereich des Brandschutzes (ca. 31 TEUR) getätigt.

Unter anderem in diesen Bereichen ist im zweiten Halbjahr jedoch noch mit großen Investitionen zu rechnen. Für Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen beim Bauhof ist in diesem Jahr noch insgesamt mit einem Betrag von rund 196 TEUR zu rechnen (u.a. Pritschenfahrzeug, E-Fahrzeug, Baukompressor, Aufsitzrasenmäher).

Des Weiteren sind für die IT-Betriebskonzepte an den Schulen Mittel in Höhe von rund 196 TEUR eingestellt. Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Notebooks und Server. Aufgrund von Lieferproblemen werden die Teile erst in der zweiten Jahreshälfte geliefert und kommen dann zur Auszahlung.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass ein Gesamtansatz von 71 TEUR für die investiven Beschaffungen im Rahmen des Schuletats eingestellt sind. Als weitere größere Investitionen können die Anschaffung einer stationären Messanlage Alte Allee, eines Verkehrsüberwachungsgeräts für LKW (147 TEUR) und die Flutlichtanlage für den Sportplatz Bogenstraße (75 TEUR) genannt werden.

Für die Einführung und den Betrieb eines Dokumentenmanagementsystems und einer E-Akte wurde ein Ansatz in Höhe von 54 TEUR eingeplant, der aufgrund des Projektstarts in 2023 erst dann zur Auszahlung kommt. Die Planung für den Neubau des Kolumbariums wird in der Oktobersitzung vorgestellt, sodass es erst in 2023 zur Auszahlung in Höhe von ca. 60 TEUR kommt. Ebenfalls wurde ein Mittelansatz in Höhe von 588 TEUR für die Anschaffung eines LF 20 Feuerwehrfahrzeug eingeplant, dessen Auslieferung nun für 2023 geplant ist und zur Auszahlung kommt.

Erwerb von Finanzvermögen

Für die Finanzierung des Projekts Arkansastraße und sonstige Investitionen ist in 2022 eine Auszahlung an den Zweckverband Pattonville in Höhe von 1,6 Mio. EUR eingestellt. Zudem ist ein Betrag in Höhe von 530 TEUR für die Eigenkapital-Verstärkung durch die Stadt Kornwestheim an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim eingeplant. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim zum 31.12.2021 wird im Herbst im Gemeinderat verabschiedet. Es wird von einer Reduzierung der Auszahlung auf 414.608 EUR ausgegangen.

Investitionsförderungsmaßnahmen

Für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet wurde ein Mittelansatz in Höhe von 550 TEUR eingestellt. Die Investitionszuschüsse an private Unternehmen werden im 2. Halbjahr fällig. Der endgültige Bescheid ist noch offen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse deutlich geringer ausfallen und sich auf ca. 450 TEUR oder weniger reduzieren.

Des Weiteren ist in 2022 eine Summe in Höhe von 100 TEUR für die Förderung von erneuerbaren Energien für private Solardächer eingestellt. Zum 30.06.2022 wurden ca. 20 TEUR ausbezahlt. Der verzögerte Abruf der Gelder resultiert daraus, dass die Planungs- und Umsetzungsphasen der förderfähigen Maßnahmen aufgrund verschiedener Faktoren (Auftragslage der ausführenden Betriebe, Lieferwartezeiten etc.) eine gewisse Zeit benötigen. Hierzu ist eine Förderfrist von einem Jahr festgelegt, in dieser die Umsetzung erfolgen sollte. Anschließend werden die Rechnung sowie weitere Unterlagen bei uns eingereicht und überprüft. Erst im Anschluss erfolgt dann die Auszahlung der Fördermittel. Das kann innerhalb von einem oder auch zehn Monaten erfolgen. Dementsprechend werden die Auszahlungen in diesem und innerhalb des nächsten Jahres getätigt.

Des Weiteren ist für investive Zuschüsse an die freien sowie privaten Träger von Betreuungseinrichtungen eine Gesamtsumme in Höhe von rund 17 TEUR eingestellt. In diesem Bereich sind bis zum Halbjahr noch keine Auszahlungen angefallen. Diese

Auszahlungen erfolgen für die jeweiligen Einrichtungen nachdem die Abrechnung für die zuschussfähigen Investitionen aus 2022 vorgelegt wurde.

Ein Betrag in Höhe von 25 TEUR ist für die Verbandsumlage des Verbands Region Stuttgart eingeplant. Zum 30.06.2022 wurden bereits ca. 13 TEUR ausbezahlt, sodass der Planansatz eingehalten wird.

Erwerb von immateriellen Vermögen

Für die Neuproduktion eines Imagevideos der Stadt Kornwestheim sowie Foto- und Videoaufnahmen für die neue Homepage wurden Mittel in Höhe von 40 TEUR angesetzt. Zum 30.06.2022 sind bereits ca. 15 TEUR abgeflossen. In Abhängigkeit der Einhaltung des Drehplans gehen die weiteren Abschlagsrechnungen der Produktionsfirma noch in 2022 ein.

XV. Fazit für den Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt werden zum Jahresende voraussichtlich den Gesamtbetrag nicht erreichen können. Es fehlen v.a. die Mittel aus den Grundstücksveräußerungen, die nicht wie geplant abgewickelt werden können, in Höhe von ca. – 430 TEUR. Zudem wird die Förderung für die Schulbauentwicklung der Theodor-Heuss-Realschule in Höhe von – 400 TEUR nicht eingehen. Es wird frühestens mit Einnahmen in 2025 gerechnet. Ebenfalls geht die Förderungen für die Maßnahme des Kindergartens ESG Gelände in Höhe von 340 EUR nicht ein, da der Betrag bereits im Oktober 2021 überwiesen wurde.

Auf der Seite der investiven Auszahlungen wurden insgesamt bisher etwa 7% der bereitgestellten Mittel verwendet. Im zweiten Halbjahr ist mit einem höheren Mittelabfluss zu rechnen. Nach aktuellem Stand geht die Finanzverwaltung aber dennoch davon aus, dass nicht alle bereitgestellten Mittel im Jahr 2022 abgerufen werden. Insbesondere die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (ca. -1 Mio. EUR), für Bauinvestitionen (ca. -3,4 Mio. EUR), sowie für beweglichen Vermögensgegenstände (ca. -700 TEUR) werden wohl deutlich unter dem jeweiligen Mittelansatz bleiben.

Einer der Hauptgründe ist, dass die Maßnahmen zwar in 2022 geplant und ausgeschrieben werden, jedoch erst in 2023 zur Umsetzung und Auszahlung kommen.

XVI. Kassenbestand

Aufgrund der in finanzieller Hinsicht sehr guten Entwicklungen war die Kassenlage in den ersten beiden Quartalen 2022 weiterhin sehr gut. Die Stadtkasse verfügte über ausreichend liquide Mittel. Vor diesem Hintergrund kann die Stadt Kornwestheim weiter auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verzichten.

Die Höhe der Geldeinlagen auf Tageskonten der Banken lag zum 30.06.2022 bei ca. 22,4 Mio. EUR. Die Geldanlagen in Form von Festgeldern, Bausparguthaben sowie Rentenversicherungen beliefen sich zu diesem Zeitpunkt zusätzlich auf 65,0 Mio. EUR.

Mit Wirkung zum 27.07.2022 hat die EZB erstmals seit elf Jahren den Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 % auf 0,50 % angehoben. Zudem hat die EZB beschlossen, den Einlagenzins, der bisher im negativen Bereich bei -0,50 % lag, auf 0,00 % zu erhöhen. Durch diese Entscheidung ist in den kommenden Monaten mit einem Anstieg der Zinsen auf Tagesgeld- und Festgeldkonten zu rechnen. Dies war bereits bei zuletzt getätigten Festgeldanlagen zu spüren. Folglich gehören Verwahrentgelte nun der Vergangenheit an und wurden bei der städtischen Hausbank zum 27.07.2022 abgeschafft. Die Freibetragsgrenze bei der Kreissparkasse Ludwigsburg lag hier zuletzt bei 5 Mio. EUR und wurde mit 0,50 % verzinst.

XVII. Gesamtergebnis

Wie bereits unter dem Fazit für den Ergebnishaushalt dargestellt, ist die voraussichtliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von -3,1 Mio. EUR um 4,5 Mio. EUR auf +1,4 Mio. EUR in erster Linie auf die hohen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen (+2 Mio. EUR). In anderen Bereichen wie beispielsweise den Schlüsselzuweisungen (+457 TEUR) oder dem Einkommenssteueranteil (+800 TEUR) sind zwar ebenfalls hohe Mehrerträge zu erwarten, dennoch stellen sich diese im Vergleich als deutlich geringer dar.

Dies zeigt, wie auch schon in Vorjahren, die Abhängigkeit der Kommune von der Einnahmequelle Gewerbesteuer auf, vor allem auch wie unsicher und unberechenbar sich diese Ertragsposition darstellt. Die Steuerentwicklung im Jahr 2022 beschert der Stadt Kornwestheim höhere Gewerbesteuereinnahmen, es muss aber beachtet werden, dass diese in der Folge wieder Minderungen bei den Schlüsselzuweisungen und eine Erhöhung der Umlagen mit sich bringen werden – ca. 2/3 der Mehreinnahmen werden in den Folgejahren wieder abfließen.

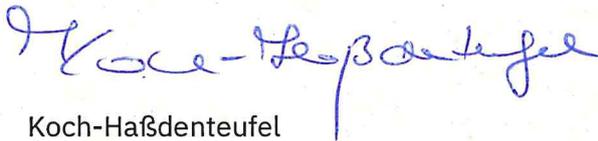
Hinsichtlich der Investitionstätigkeit können nach aktuellem Stand sowohl die Gesamtansätze der Einzahlungen als auch der Auszahlungen nicht gehalten werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Mittelansätze für die Grundstücksgeschäfte aufgrund der vielen Einflussfaktoren, auch seitens Dritter, nur schwierig abzuschätzen sind und im Laufe des Jahres demnach nicht immer wie geplant umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden die Auszahlungen im Bereich der Bauinvestitionen insbesondere aufgrund der Zurückstellung von Maßnahmen aus sachlichen Gründen sowie aus Kapazitätsgründen des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen deutlich geringer ausfallen. Der Saldo aus Finanzierungsmittel aus Investitionstätigkeit verbessert sich voraussichtlich von -12,1 Mio. EUR um rund 3,5 Mio. EUR auf rund -8,6 Mio. EUR.

Aufgrund der deutlichen Verbesserung im ordentlichen Ergebnis stellt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquidität) zum Ende des Jahres voraussichtlich wesentlich positiver dar als ursprünglich im Plan erwartet (Plan: -12,1 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2022 betrug rund 44,6 Mio. EUR. Mit der geschätzten Entwicklung aus dem Finanzzwischenbericht wird sich bis zum Jahresende eine Reduzierung der Mittel um rund 3,5 Mio. EUR auf rund 41,1 Mio. EUR ergeben. Die geplante Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2022 lag bei 31,7 Mio. EUR. Demnach handelt es sich um eine Verbesserung um rund 9,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis ist erfreulich, aber trotz oder vor allem aufgrund der derzeit vorherrschenden Konjunkturlage mit Vorsicht zu genießen und das aktuelle finanzielle Polster sollte nicht überschätzt werden. Dennoch stellt die aktuelle finanzielle Situation eine sehr gute Grundlage dar, um die Aufgaben und anstehenden Projekte in den kommenden Jahren zu bewältigen. Denn auch in den kommenden Jahren stehen unter anderem in den Bereichen der Schulentwicklung, Sanierung Große Pflugfelder Brücke, sowie der Umgestaltung des Marktplatzes weitere wichtige und investitionsstarke Maßnahmen an.

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans nach den gesetzlichen Vorschriften ist derzeit nicht gegeben.

Kornwestheim, den 17.08.2022



Koch-Haßdenteufel
- Bürgermeisterin -



Oesterreicher
- Stadtkämmerin -